

Umschreibung eines Fahrzeugs (innerhalb des Landkreises)

Für die Umschreibung eines Fahrzeuges, das bereits im Rhein-Neckar-Kreis zugelassen war, benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
2. Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief
3. Kennzeichenschilder, falls das Fahrzeug nicht außer Betrieb gesetzt ist und die bisherigen Kennzeichen nicht beibehalten werden sollen
4. Elektronische Versicherungsbestätigungsnummer (eVB-Nummer)
5. Nachweis über gültige Hauptuntersuchung / ggf. Sicherheitsprüfung
6. Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Adresse und Namen / ggf. aktuelle Gewerbeanmeldung/Gewerbebestätigung, Handelsregisterauszug (nicht älter als 2 Jahre)
7. Evtl. [Vollmacht](#) Ausweis des Vollmachtgebers (Original oder Kopie) und Ausweis des Bevollmächtigten
8. [SEPA-Lastschriftmandat](#) für Kfz-Steuer

Gebühren: (zuzügl. Kosten des Zulassungsdienstes)

- Gebühr: 19,30 € bis 30,60 € *
- Wunschkennzeichen: 10,20 €
- Vorabreservierung: 2,60 €
- Zusätzlich: evtl. Kennzeichenschilder

In Einzelfällen können weitere Gebühren anfallen - beispielsweise im Zusammenhang mit der Sicherungsübereignung (Rücksendung/Verwahrung Fz-Brief), Änderung/Ersatz-Fz-Papiere etc.

www.zulassungsdienst-schwetzingen.de & www.kfz-zulassungsbüros.de

Büro: Knut Faulhaber – Hebelstraße 10 – D-68723 Schwetzingen

Am Alten Messplatz Parkplatz in Rathausnähe

Ph: 06202 – 9508336 Fax: 03222 3742774 Mobil: 0174 1759250

Mail: zulassungsdienst-schwetzingen@t-online.de